



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung


TRIBUN

Erstellungsdatum 19.01.2026 Nummer der Fassung 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator** TRIBUN
Stoff / Gemisch Gemisch
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
Herbizid. Nur für professionelle Verwendung.
Verwendungsdeskriptoren
SU 1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant
Name oder Handelsname CAC Chemical GmbH
Adresse Böttgerstrasse 12, Hamburg, D-20148
Deutschland
Telefon 0041 (0) 799505553
E-Mail agchem_eu@cacch.com
Für das Sicherheitsdatenblatt verantwortliche Person
Name CAC Chemical GmbH
E-Mail agchem_eu@cacch.com
- 1.4. Notrufnummer**
Giftnotruf Berlin 030 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.
- Skin Sens. 1, H317
STOT RE 2, H373
Aquatic Chronic 1, H410
- Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm
- 
- Signalwort**
Achtung
- Gefährliche Stoffe**
Tribenuron-methyl (ISO)
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mitverzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze
- Gefahrenhinweise**
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

TRIBUN

Erstellungsdatum 19.01.2026 Nummer der Fassung 4.0

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.
Weitere Informationen	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält Tribenuron-methyl (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten. Staub kann mit Luft eine explosive Mischung bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozents	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 607-177-00-9 CAS: 101200-48-0 EG: 401-190-1	Tribenuron-methyl (ISO)	70-<90	Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	
CAS: 1258274-08-6 EG: 800-660-7	Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze	3-<10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	
CAS: 68425-94-5 EG: 614-476-8	Alkyl-naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natrium Salz	1-<10	Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 577-11-7 EG: 209-406-4	Docusatnatrium	1-<3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

TRIBUN

Erstellungsdatum 19.01.2026 Nummer der Fassung 4.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten.

Beim Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2. Bei Einatmen

unerwähnt

Bei Berührung mit der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Beim Kontakt mit den Augen

Nicht erwartet.

Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

Risiken

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide, Stickoxide (NO_x), Natriumoxid und Calciumoxid. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

TRIBUN

Erstellungsdatum 19.01.2026 Nummer der Fassung 4.0

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschuttmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie den Staub nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das Produkt in geeigneter Weise mechanisch. Das gesammelte Material muss gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Vorsichtig handhaben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse (TRGS 510) 11, Brennbare Feststoffe

Lagertemperatur min 0 °C, max 25 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	21,16 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	3 mg/kg Körpergewicht /Tag



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

TRIBUN

Erstellungsdatum 19.01.2026 Nummer der Fassung 4.0

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	7,46 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	2,143 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	2,143 mg/kg Körpergewicht /Tag
Docusatnatrium	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	44,1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	31,3 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	13 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	18,8 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition, Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	18,8 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze	Süßwasser	138 µg/l
	Meerwasser	13,8 µg/l
	Aqua intermittent	357 µg/l
	Süßwassersediment	44,1 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sonstige Umweltkompartimente	4,41 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	8,75 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	22 mg/l
Docusatnatrium	Süßwasser	0,0066 mg/l



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

TRIBUN

Erstellungsdatum 19.01.2026 Nummer der Fassung 4.0

	Meerwasser	0,00066 mg/l
	Aqua intermittent	0,066 mg/l
	Süßwassersediment	0,653 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sonstige Umweltkompartimente	0,0653 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,138 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	122 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz

Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Hautschutz



Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Handschuhmaterial	Materialstärke	Durchbruchzeit	Klasse
Nitrilkautschuk	0.4 - 0.7 mm	>480 Min	6

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Filtertyp : P2 Filter



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

TRIBUN

Erstellungsdatum 19.01.2026 Nummer der Fassung 4.0

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	bräunlich
Geruch	ohne Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	6-8 (1% Lösung bei 23 °C) (CIPAC MT 75)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,5-1 g/cm ³ bei 23 °C (OCDE Prüfrichtlinie 109)
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben:

Oxidierende Eigenschaften kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

TRIBUN

Erstellungsdatum 19.01.2026 Nummer der Fassung 4.0

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 - 5.000 mg/kg

Methode: OPPTS 870.1100

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität Anmerkungen: Höchste prüfbare Konzentration

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

tribenuron methyl, CAS: 101200-48-0

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Quelle: Toxnet

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Anmerkungen: Quelle: Toxnet

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: Quelle: Toxnet

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze, CAS: 1258274-08-6

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Docusatnatrium, CAS: 577-11-7, EINECS: 209-406-4

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.100 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : schwach reizend

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

tribenuron methyl, CAS: 101200-48-0

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Quelle: Perkow / Ploss

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze,



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

TRIBUN

Erstellungsdatum 19.01.2026 Nummer der Fassung 4.0

CAS: 1258274-08-6

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : reizend

Anmerkungen : Quelle: ECHA

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Inhaltsstoffe:

tribenuron methyl, CAS: 101200-48-0

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : schwach reizend

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Quelle: Toxnet

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze, CAS: 1258274-08-6

Methode : OECD Prüfrichtlinie 437

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Anmerkungen : Quelle: ECHA

Ergebnis : schwach reizend

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Expositionswege : Haut

Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode : OPPTS 870.2600

Ergebnis : nicht sensibilisierend

Inhaltsstoffe:

tribenuron methyl, CAS: 101200-48-0:

Expositionswege : Haut

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : sensibilisierend

Anmerkungen : Quelle: Perkow / Ploss

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze, CAS: 1258274-08-6:

Expositionswege : Haut

Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : nicht sensibilisierend

Anmerkungen : Quelle: ECHA

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

TRIBUN

Erstellungsdatum 19.01.2026 Nummer der Fassung 4.0

Inhaltsstoffe:

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze, CAS: 1258274-08-6

Keimzell-Mutagenität

Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze, CAS: 1258274-08-6

Reproduktionstoxizität -Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze, CAS: 1258274-08-6

Applikationsweg : Oral

Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Anmerkungen : Quelle: ECHA

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die Störungen des endokrinen Systems beim Menschen verursachen können.

Sonstige Angaben

Produkt:

Anmerkungen : Kontakt mit der Haut und den Augen kann zu mechanischer Reizung führen.

Wiederholte und langandauernde Exposition bei hohen Staubkonzentrationen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): < 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

TRIBUN

Erstellungsdatum 19.01.2026 Nummer der Fassung 4.0

Inhaltsstoffe:

tribenuron methyl, CAS: 101200-48-0

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 738 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Quelle: EFSA

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 894 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Quelle: EFSA

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen: ErC50 (Selenastrum capricornutum): 0,11 mg/l

Expositionszeit: 120 h

Anmerkungen: Quelle: EFSA

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100

M-Faktor (Chronische : 100 aquatische Toxizität)

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze, CAS: 1258274-08-6

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 67,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): > 810 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität bei Mikroorganismen: EC50 (Belebtschlamm): 651 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität): NOEC: 15 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Docusatnatrium, CAS: 577-11-7, EINECS: 209-406-4

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 49 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 6,6 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: EU C.2

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen: ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 82,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Quelle: ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

TRIBUN

Erstellungsdatum 19.01.2026 Nummer der Fassung 4.0

Inhaltsstoffe:

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze, CAS: 1258274-08-6

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 29 %

In Bezug auf: aerob

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Anmerkungen: Quelle: ECHA

Docusatnatrium, CAS: 577-11-7, EINECS: 209-406-4

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 91,2 %

In Bezug auf: aerob

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 310

Anmerkungen: Quelle: ECHA

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

tribenuron methyl, CAS: 101200-48-0

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3

Methode: QSAR

Anmerkungen: Quelle: Toxnet

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: log Pow: 0,78 (25 °C)

Anmerkungen: Quelle: Toxnet

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze, CAS: 1258274-08-6

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: log Pow: ca. -3,3 (20 °C)

Anmerkungen: Quelle: ECHA

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

tribenuron methyl, CAS: 101200-48-0

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: Koc: 1,8

Methode: QSAR

Anmerkungen: Quelle: Toxnet

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulphoniert, Natriumsalze, CAS: 1258274-08-6

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: Koc: < 3,5

Methode: OECD Prüfrichtlinie 121

Anmerkungen: Quelle: ECHA

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PBT/vPvB-Komponenten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die die Funktion des endokrinen Systems beeinträchtigen und dadurch die Umwelt schädigen können.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Verbleib und Verhalten in der Umwelt: Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

TRIBUN

Erstellungsdatum 19.01.2026 Nummer der Fassung 4.0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Tribenuron-methyl)

14.3. Transportgefahrenklassen

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

90

UN Nummer

3077

Klassifizierungskode

M7

Sicherheitszeichen

9+umweltgefährdende



Tunnelbeschränkungscode

(-)

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier

956

Verpackungsanweisungen Cargo

956

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)

F-A, S-F

Meeresschadstoff

Ja



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

TRIBUN

Erstellungsdatum 19.01.2026 Nummer der Fassung 4.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

SP1

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt (Mischung).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält Tribenuron-methyl (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

TRIBUN

Erstellungsdatum 19.01.2026 Nummer der Fassung 4.0

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güter
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Leitfaden für überarbeitete Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

TRIBUN

Erstellungsdatum	19.01.2026	Nummer der Fassung	4.0
------------------	------------	--------------------	-----

log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
UN-Nummer	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren -Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.